

Manuelle Medizin (SAMM)

Fähigkeitsprogramm
vom 1. Januar 1999

Begleittext zum Fähigkeitsprogramm "Manuelle Medizin (SAMM)"

Die Weiterbildung in Manueller Medizin ermöglicht jedem interessierten Arzt und jeder interessierten Ärztin aller Fachrichtungen einen umfassenden und wissenschaftlich fundierten Zugang zu den Funktionsstörungen des Bewegungsapparates und deren Behandlung. Die Manuelle Medizin ist eine klassisch fächerübergreifende Disziplin und wird insbesondere von Mitgliedern aus Ärztesellschaften, die sich primär mit dem Bewegungsapparat befassen, aber vor allem auch von Grundversorgern praktiziert. Mit diesem klar strukturierten Programm wird die Kompetenz der Ärzte in einem wichtigen Gebiet der Medizin gestärkt.

Die Weiterbildung in Manueller Medizin wird in einem strukturierten, berufs begleitenden Lehrgang vermittelt. Er ist in 7 Module eingeteilt. Die Gesamtdauer der Weiterbildung beträgt 380 Stunden: 290 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht, 40 Stunden in Form von klinischen Demonstrationen und Diskussionen, und mindestens 90 Stunden Selbststudium und Prüfungszeit. Der Lehrgang ist in 5-tägige und 4-tägige Kurse eingeteilt, wobei zwischen den einzelnen Kursen Repetitionstage in kleineren Gruppen eingeschaltet werden. Die gesamte Weiterbildung erstreckt sich in der Regel über eine Zeitspanne von 3 Jahren. Aus didaktischen und organisatorischen Gründen wird im Klassensystem unterrichtet. Nach Modul 4 erfolgt eine Zwischenprüfung, nach Modul 7 eine Schlussprüfung. Jedes Jahr können 60 neue Ärzte zur Weiterbildung aufgenommen werden.

Informationen und Unterlagen können beim Sekretariat der SAMM bezogen werden.

Sekretariat der Schweizerischen Ärztesgesellschaft für Manuelle Medizin (SAMM)
Röschstrasse 18
9006 St. Gallen
Tel. 071 246 51 00
Fax 071 246 51 01
E-Mail info@samm.ch
Internet www.samm.ch

Fähigkeitsprogramm Manuelle Medizin (SAMM)

1. Allgemeines

1.1 Umschreibung des Fachgebietes

Die Manuelle Medizin befasst sich mit Hilfe der in der Schulmedizin üblichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren mit reversiblen Funktionsstörungen am Haltungs- und Bewegungssystem. Sie benutzt dabei manuelle Techniken an der Wirbelsäule und an den Extremitäten, die zur Diagnostik und Therapie dieser Störungen dienen.

1.2 Ziele des Fähigkeitsprogramms

Die Weiterbildung zur Erlangung des Fähigkeitsausweises "Manuelle Medizin (SAMM)" wird in einem aus Weiterbildungskursen bestehenden, strukturierten, berufsbegleitenden Lehrgang vermittelt.

Der mit dem Bestehen der Schlussprüfung abgeschlossene Weiterbildungsgang befähigt den Arzt* zur kompetenten, selbständigen Anwendung der Manuellen Medizin in Diagnostik und Therapie.

2. Voraussetzungen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises

2.1 Eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Facharztstitel.

2.2 Mitgliedschaft bei der FMH.

3. Dauer, Gliederung und Inhalt der Weiterbildung

3.1 Die Weiterbildung zum Erwerb des Fähigkeitsausweises "Manuelle Medizin (SAMM)" erfolgt in den von der Schweizerischen Ärztegesellschaft für Manuelle Medizin durchgeführten Kursen und umfasst mindestens 380 Stunden: 290 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht in Form von Kursen, 40 Stunden in Form von klinischen Demonstrationen und Diskussionen und 90 Stunden Selbststudium und Prüfungszeit. Die gesamte Weiterbildung erstreckt sich in der Regel über die Zeitspanne von 3 Jahren.

* Zur besseren Lesbarkeit werden nur männliche Formen verwendet. Wir bitten die Leserinnen um Verständnis

3.2 Die Weiterbildung gliedert sich in 7 berufsbegleitende Kurse, die jeweils 4 bis 5 Tage dauern. Nach dem Kursmodul 4 ist eine Zwischenprüfung, nach dem Kursmodul 7 eine Schlussprüfung zu absolvieren.

3.3 Der Inhalt der Weiterbildung umfasst folgende Bereiche:

3.3.1 Kenntnisse

- Anatomie und Funktion der Wirbelsäule, des Beckenrings und der Extremitäten.
- Neuropathophysiologie der Muskulatur, der Gelenke und der Wirbelsäule.
- Wirkungsmechanismen der neuromuskulären Mobilisationstechniken.
- Klinik der Wirbelsäulenschmerzen.
- Radiologie der Wirbelsäule, des Beckenrings und der Extremitätengelenke.
- Konservative (nicht-manuelle) Behandlung der Wirbelsäule und der Extremitätengelenke.
- Chirurgie der Wirbelsäule und der Extremitätengelenke.
- Psychologische Aspekte der Rücken- und Extremitätenschmerzen.
- Wirbelsäulenergonomie.

3.3.2 Fähigkeiten

- Am Modell und am Patienten die topographische Anatomie der Wirbelsäule, des Beckenrings und des Extremitätenskeletts erkennen und die Grundsätze der Biomechanik erklären können.
- Einen Wirbelsäulenpatienten manualmedizinisch beurteilen, die Indikationen und Kontraindikationen zur Manualtherapie stellen und einen manualmedizinischen Behandlungsplan aufstellen und überprüfen können.
- Die Indikationen für bildgebende, elektro-neurophysiologische oder labor-technische Zusatzuntersuchungen stellen und deren Stellenwert in Bezug zur Manuellen Medizin beurteilen können.

3.3.3 Fertigkeiten

- Die funktionellen und palpatorischen Untersuchungstechniken an der Wirbelsäule, am Beckenring und am Extremitätenskelett beherrschen.
- Die technisch korrekte Anwendung der Mobilisationstechniken mit und ohne Impuls beherrschen.

3.4 Der Kandidat muss folgende Anforderungen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises "Manuelle Medizin (SAMM)" erfüllen:

- Nachweis über den Besuch des anerkannten Lehrganges in Manueller Medizin.
- Bestandene Schlussprüfung in Manueller Medizin am Ende des Lehrgangs.

- 3.5 Die "Weiterbildungskommission" der SAMM erlässt in einem Reglement nähere Bestimmungen über die Kursinhalte sowie über die Anerkennung und Tätigkeit der Ausbilder (Hospitanten, Assistenten, Lehrer und Kursleiter). Das Kursprogramm kann bei nachgewiesenem Interesse beim Vorstand der SAMM verlangt werden.
- 3.6 Der Kandidat erhält den Fähigkeitsausweis "Manuelle Medizin (SAMM)" nach bestandener Abschlussprüfung.
- 3.7 Andere, gleichgestaltete Ausbildungsgänge (d. h. 290 Stunden und eine Abschlussprüfung oder eine Evaluation) können nach vorheriger Anfrage und Bestätigung durch den Vorstand SAMM anerkannt werden.

4. Fortbildung (Rezertifizierung)

Nach Ablauf der 5-Jahresfrist wird der Fähigkeitsausweis jeweils für weitere 5 Jahre erneuert, wenn innerhalb dieser Zeitspanne die Kriterien der Fortbildungspflicht gemäss Fortbildungsprogramm der SAMM erfüllt werden. Wenn die Bedingungen für die Rezertifizierung nicht erfüllt sind, verliert der Fähigkeitsausweis seine Gültigkeit mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Rezertifizierung fällig wird.

5. Zuständigkeiten

5.1 Die Schweizerische Ärztesgesellschaft für Manuelle Medizin (SAMM)

- Die SAMM ist verantwortlich für alle administrativen Belange im Zusammenhang mit der Durchführung und Umsetzung des Fähigkeitsprogramms. Sie stellt insbesondere ein Sekretariat mit der notwendigen Infrastruktur zur Verfügung und setzt die Kosten für die Erteilung des Fähigkeitsausweises bzw. die Rezertifizierung fest. Die SAMM meldet dem Generalsekretariat FMH regelmässig die Namen und Adressen aller aktuellen Inhaber des Fähigkeitsausweises.
- Die SAMM macht alle Inhaber des Fähigkeitsausweises 6 Monate vor Ablauf auf die Bedingungen der Rezertifizierung aufmerksam.

Der Vorstand der SAMM ist Rekursinstanz für alle Entscheidungen der "Weiterbildungskommission", die im Zusammenhang mit dem Fähigkeitsausweis stehen.

5.2 Die "Weiterbildungs- und Fortbildungskommission" der SAMM

Die beiden Kommissionen sind dem Vorstand der SAMM unterstellt. Die Entscheidungen beider Kommissionen unterliegen in jedem Fall der Genehmigung des Vorstandes der SAMM.

Die **Weiterbildungskommission** hat folgende Aufgaben und Funktionen:

- Anerkennung der Ausbilder (Hospitanten, Assistenten, Lehrer und Kursleiter) gemäss den Reglementen der Weiterbildungskommission und des Vorstandes der SAMM.
- Ergreifen von Massnahmen in den Bereichen Qualitätssicherung und Kontrolle bzw. Unterbreitung von entsprechenden Vorschlägen zuhanden des Zentralvorstandes FMH.
- Beratendes Organ für fachspezifische Fragen im Bereich der Manuellen Medizin.
- Erlass von Ausführungsbestimmungen zum vorliegenden Fähigkeitsprogramm und insbesondere zur Organisation und Tätigkeit der Kommission.

Die **Fortbildungskommission** hat folgende Aufgaben und Funktionen:

- Beurteilung der eingegangenen Gesuche und Erteilung der Fähigkeitsausweise.
- Rezertifizierung der Fähigkeitsausweise.
- Anerkennung der Ausbildungskurse.
- Anerkennung des Fortbildungsprogramms der SAMM.

5.3 FMH

Die FMH ist zuständig für die Anerkennung des Fähigkeitsprogramms "Manuelle Medizin (SAMM)".

6. Übergangsbestimmungen

Wer bis am 31. Dezember 2001

- entweder Mitglied der SAMM ist
- oder ein schweizerisches Arztdiplom besitzt und den Weiterbildungsgang Manuelle Medizin (SAMM) inklusive Schlussprüfung absolviert hat,

erhält einen Fähigkeitsausweis wenn:

- 9 Halbtage Fort- oder Weiterbildung in Manueller Medizin innerhalb der vergangenen 3 Jahre nachgewiesen werden
- oder ein 5-tägiger Zertifikats-Kurs der SAMM absolviert worden ist.

7. Inkrafttreten

Der Zentralvorstand FMH hat das vorliegende Fähigkeitsprogramm in Anwendung von Art. 54 der WBO am 21. Oktober 1998 verabschiedet und auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt.

Revisionen: 28. Mai 2003
13. Januar 2004